

## Beschluß des Außerordentlichen XVII. Allrussischen Sowjetkongresses

### über die Bestätigung der Konstitution (des Grundgesetzes) der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik

Der Außerordentliche XVII. Allrussische Sowjetkongreß beschließt:

Das Projekt der Konstitution (des Grundgesetzes) der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in der von der Redaktionskommission des Kongresses vorgelegten Redaktion zu bestätigen.

PRÄSIDIUM DES KONGRESSES.

Moskau, Kreml, 21. Januar 1937.

## Beschluß des Außerordentlichen XVII. Allrussischen Sowjetkongresses

### über die Wahlen in den Obersten Sowjet der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik

Der Außerordentliche XVII. Allrussische Sowjetkongreß beschließt:

Das Allrussische Zentralvollzugskomitee zu beauftragen, auf der Grundlage der neuen Konstitution der RSFSR die Bestimmung über die Wahlen auszuarbeiten und zu bestätigen, sowie auch die Termine der Wahlen des Obersten Sowjets der RSFSR festzusetzen.

PRÄSIDIUM DES KONGRESSES.

Moskau, Kreml, 21. Januar 1937.

# KONSTITUTION (GRUNDGESETZ)

## DER RUSSISCHEN SOZIALISTISCHEN FÖDERATIVEN SOWJETREPUBLIK

### I. KAPITEL

#### Der gesellschaftliche Aufbau

Artikel 1. Die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.

Artikel 2. Die politische Grundlage der RSFSR bilden die Sowjets der Deputierten der Werktätigen, erwachsen und erstarkt im Ergebnis des Sturzes der Macht der Gutsbesitzer und Kapitalisten und der Eröberung der Diktatur des Proletariats.

Artikel 3. Die gesamte Macht in der RSFSR gehört den Werktätigen in Stadt und Land in Gestalt der Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

Artikel 4. Die ökonomische Grundlage der RSFSR bilden das sozialistische Wirtschaftssystem und das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, die sich im Ergebnis der Liquidierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Vernichtung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen behauptet haben.

Artikel 5. Das sozialistische Eigentum in der RSFSR hat entweder die Form von Staatseigentum (allgemeines Volkseigentum) oder die Form von Kooperativ-Kolchoseigentum (Eigentum einzelner Kolchose, Eigentum genossenschaftlicher Vereinigungen).

Artikel 6. Grund und Boden, Bodenschätze, Gewässer, Wälder, Werke, Fabriken, Schächte, Bergwerke, Eisenbahnen, Wasser- und Luftverkehrsmittel, Banken, Verbindungsmittel, die vom Staat organisierten landwirtschaftlichen Großbetriebe (Sowjetwirtschaften, Maschinen-Traktorenstationen u. dgl.), sowie die kommunalen Unternehmungen und der Hauptwohnungsfonds in den Städten und Industriestädten sind Staatseigentum, d. h. allgemeines Volkseigentum.

Artikel 7. Die gesellschaftlichen Betriebe in Kollektivwirtschaften und genossenschaftlichen Organisationen mit ihrem lebenden und toten Inventar, die von Kollektivwirtschaften und genossenschaftlichen Organisationen erzeugte Produktion, wie auch ihre gesellschaftlichen Gebäude sind gesellschaftliches, sozialistisches Eigentum der Kollektivwirtschaften und genossenschaftlichen Organisationen.

Jeder Hof eines Mitglieds der Kollektivwirtschaft hat außer den Grundeinkünften aus der gesellschaftlichen kollektiven Wirtschaft, in persönlicher Nutzung ein nicht großes Hoflandstück und in persönlichem Eigentum eine Hilswirtschaft auf dem Hoflandstück, ein Wohnhaus, Nutzvieh, Geflügel und kleines landwirtschaftliches Inventar — gemäß dem Statut des landwirtschaftlichen Artels.

Artikel 8. Der Boden, den die Kollektivwirtschaften innehaben, wird ihnen zu unentgeltlich und unbefristeter Nutzung, das heißt für ewig, urkundlich zuerkannt.

Artikel 9. Neben dem sozialistischen Wirtschaftssystem, das die herrschende Wirtschaftsform in der RSFSR ist, wird vom Gesetz die kleine Privatwirtschaft der Einzelbauern und Handwerker, die auf persönlicher Arbeit beruht und die Ausbeutung fremder Arbeit ausschließt, zugelassen.

Artikel 10. Das Recht persönlichen Eigentums der Staatsbürger an ihren Arbeitseinkünften und Ersparnissen, an ihrem Wohnhaus und ihrer häus-

lichen Hilswirtschaft, an den Hauswirtschafts- und Haushaltungsgegenständen, an den Gegenständen des persönlichen Bedarfs und der Bequemlichkeit, ebenso wie das Recht der Vererbung des persönlichen Eigentums der Staatsbürger, wird gesetzlich geschützt.

Artikel 11. Das Wirtschaftsleben der RSFSR wird bestimmt und geleitet vom staatlichen Volkswirtschaftsplan im Interesse der Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums, der unentwegten Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Werktätigen, der Festigung der Unabhängigkeit des sozialistischen Staats und der Verstärkung seiner Verteidigungsfähigkeit.

Artikel 12. Die Arbeit ist in der RSFSR Pflicht und Ehrensache eines jeden zur Arbeit fähigen Staatsbürgers nach dem Grundsatz: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“

In der RSFSR wird der Grundsatz des Sozialismus verwirklicht: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Arbeitsleistung.“

### II. KAPITEL

#### Der staatliche Aufbau

Artikel 13. Zum Zwecke der Verwirklichung der gegenseitigen Hilfe auf ökonomischer und politischer Linie, wie auch auf Linie der Verteidigung vereinigte sich die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik freiwillig mit den gleichberechtigten Sozialistischen Sowjetrepubliken: der Ukrainischen SSR, der Weißrussischen SSR, der Aserbaidschanischen SSR, der Grusinischen SSR, der Armenischen SSR, der Turkmeneischen SSR, der Usbekischen SSR, der Tadshikischen SSR, der Kasachischen SSR, der Kirgisischen SSR in einen Bundesstaat — die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Ausgehend hiervon, wahrt die RSFSR der UdSSR in Gestalt ihrer höchsten Machtorgane und der Organe der Staatsverwaltung die vom Artikel 14 der Konstitution der UdSSR bestimmten Rechte.

Außerhalb der Grenzen des Artikels 14 der Konstitution der UdSSR verwirklicht die RSFSR die Staatsmacht selbständig, vollständig ihre souveränen Rechte wahrend.

Artikel 14. Die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik besteht aus: dem Asow-Schwarzmeer-, Fernöstlichen, Westsibirischen, Krachnojarsker, Nordkaukasischen Gau; den Gebieten Woroneß, Ostsibirien, Gorki, Westgebiet, Iwanowo, Kalinin, Kirov, Kujbyschew, Kursk, Leningrad, Moskau, Omsk, Orenburg, Saratow, Swerdlowsk, Nordgebiet, Stalingrad, Tscheljabinsk, Jaroslawl; den autonomen sozialistischen Sowjetrepubliken: Tatarien, Baschkirien, Burjat-Mongolei, Daghhestan, Kabardino-Balkarien, Kalmückien, Karelien, Komi, Krim, Marii, Mordwinien, Wolgadeutschen, Nordosetien, Udmurtien, Tschetscheno-Inguschien, Tschuwaschien, Jakutien und den autonomen Gebieten: dem Abgaischen, Jiddischen, Karatschej, Dirotien, Chakassien, Tscherkessien.

Artikel 15. Die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik wahrt sich das Recht freien Austritts aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Artikel 16. Das Territorium der RSFSR kann ohne Einverständnis der RSFSR nicht verändert

werden.

Artikel 17. Die Gesetze der UdSSR sind auf dem Territorium der RSFSR obligatorisch.

Artikel 18. Jeder Bürger der RSFSR ist Staatsbürger der UdSSR.

Die Bürger aller übrigen Bundesrepubliken genießen auf dem Territorium der RSFSR gleiche Rechte wie die Bürger der RSFSR.

Artikel 19. Der Führung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Gestalt ihrer höchsten Machtorgane und der Organe der Staatsverwaltung unterliegen:

- die Bestimmung der Konstitution der RSFSR und die Kontrolle über ihre Durchführung;
- die Bestätigung der Konstitution der autonomen sozialistischen Sowjetrepubliken;
- die Unterbreitung der Bildung neuer Gaue und Gebiete, sowie neuer autonomer Republiken und Gebiete im Bestande der RSFSR zur Bestätigung im Obersten Sowjet der UdSSR;
- die Bestätigung der Grenzen und die Raoneinteilung der autonomen sozialistischen Sowjetrepubliken und autonomen Gebiete;
- die Festsetzung der Grenzen und der Raoneinteilung der Gaue und Gebiete;
- die Gesetzgebung der RSFSR;
- Schutz der Staatsordnung und der Bürgerrechte;
- die Bestätigung des Volkswirtschaftsplans der RSFSR;
- die Bestätigung des Staatsbudgets der RSFSR;
- die Festsetzung staatlicher und örtlicher Steuern, Abgaben und nichtsteuermäßiger Einkünfte entsprechend der Gesetzgebung der UdSSR;
- die Leitung der Verwirklichung der Budgets der autonomen Republiken und der örtlichen Budgets der Gaue und Gebiete;
- die Leitung der Versicherung und des Sparwesenens;
- die Verwaltung der Banken, der Industrie-, landwirtschaftlichen und Handelsbetriebe und Organisationen republikanischer Bedeutung, wie auch die Leitung der örtlichen Industrie;
- die Kontrolle und Beaufsichtigung des Zustandes und der Verwaltung der Betriebe von Unionsbedeutung;
- die Festsetzung der Ordnung der Benützung des Bodens, der Bodenschätze, Wälder und Gewässer;
- die Leitung der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, des Wohnungsbaus und der Wohleinrichtung der Städte und anderer besiedelter Orte;
- der Wegebau, die Leitung des örtlichen Transports und des Verbindungsweesenens;
- die Arbeitsgesetzgebung;
- die Leitung des Gesundheitswesens;
- die Leitung der Sozialfürsorge;
- die Leitung der Angelegenheiten der Anfangs-, Mittel- und Hochschulbildung;
- die Leitung der Kultur-Aufklärung, der wissenschaftlichen Organisationen und Behörden der RSFSR und die Verwaltung der Kultur-Aufklärungs- und wissenschaftlichen Organisationen und Behörden von allgemein-republikanischer Bedeutung;

(Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer)

# Ueber das Projekt der Konstitution der RSFSR

## BERICHT DES GENOSSENEN M. I. KALININ

(Fortsetzung und Schluß von № 8)

### Unsere herrliche Heimat

Die Konstitution bekleidet die gegenwärtige Wirklichkeit mit einer gesetzgebenden Form.

Das 2. Kapitel bestimmt die Staatseinrichtung und setzt die Rechte der höheren Machtorgane und der Verwaltungsorgane fest.

Die RSFSR, die ein Bestandteil der UdSSR ist, hat in ihren Grenzen 24 Gaue und Gebiete, 17 Autonome Republiken, 6 nationale Gebiete und 9 nationale Kreise.

Unter den Unionsrepubliken ist unser Land dem Territorium nach das allergrößte, das erste in bezug auf die Bevölkerungszahl, das vielnationalste seinem Bestande nach. Selbstverständlich ist es auch das verschiedenartigste seiner Oekonomie, seiner Kultur und seiner Lebensweise nach. Das bedeutet, daß die Staatsorgane eine solche Beweglichkeit besitzen müssen, um, gestützt auf die aktive Anteilnahme der Massen in ihrer Arbeit, die Werktätigen möglichst besser zu bedienen, damit die Bevölkerung aller Nationalitäten organisch die Macht als ihre Volksmacht aufnehme.

Genossen! Unsere Republik ist vielnational. Gleichzeitig damit ist sie die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, d. h. sie trägt den Namen des russischen Volkes, dessen überwiegende Mehrheit sie auch vertritt.

Das russische Volk hat aus seiner Mitte nicht wenig Leute hervorgebracht, die durch ihr Talent das Niveau der Weltkultur hoben. Es genügt, an solche Namen zu erinnern, wie Lomonosow, Puschkin, Belinski, Dobroljubow, Eschernschewski, Nekrassow, Schtschedrin, Tschekow, Tolstoi, Gorki, Suwikow, Repin, Glinka, Tschaikowski, Rimski-Korsakow, Mendelejew, Timirjasew, Pawlow, Mitshurin, Ziolkowski. Ich spreche nicht von den größten Männern des russischen Theaters, die einen gewaltigen Einfluß auf die Entwicklung der Theaterkunst im allgemeinen ausübten. Alles das spricht von der Rolle des russischen Volkes in der Entwicklung der Weltkultur.

Den bürgerlichen Federfuchsern, die heuchlerisch die Freiheit und Unabhängigkeit der „Heimat“ besangen, antwortend, schrieb Lenin:

„Ist uns großrussischen bewußten Proletariern das Gefühl des Nationalstolzes wohl fremd? Natürlich nicht! Wir lieben unsere Sprache und unsere Heimat, wir arbeiten am meisten daran, um ihre werktätigen Massen (d. h. Neunzehntel ihrer Bevölkerung) auf das bewußte Leben der Demokraten und Sozialisten zu heben. Uns schmerzt es am meisten, zu sehen, zu fühlen, welchen Bergewaltigungen, Unterjochungen und Verhöhnungen die zaristischen Henker, die Adligen und Kapitalisten unser ausgezeichnetes Heimatland unterziehen. Wir sind stolz darauf, daß diese Bergewaltigungen eine Abwehr aus unserer Mitte, aus der Mitte der Großrussen hervorrief, daß diese Mitte einen Radikalschew, die Defabrikanten, die Revolutionäre-Rasnetschizyn (Die keinem der alten registrierten Stände angehörten. — Der Uebersetzer.) der 70er Jahre hervorbrachte, daß die großrussische Arbeiterklasse im Jahre 1905 eine mächtige revolutionäre Partei der Massen schuf, daß der großrussische Ruschik gleichzeitig begann, Demokratie zu werden, den Popen und Gutsbesitzer zu stürzen“ (Lenin, „Ueber den Nationalstolz der Großrussen“, Bd. 18. Seite 81, russische Ausgabe).

Das Sowjetssystem befreite die schöpferischen Kräfte des Volkes, machte die Kultur zum Besitz aller Werktätigen. Die Träume der besten Menschen der Wissenschaft, der Kunst und der Literatur gingen in Erfüllung: Das Volk schätzte ihr kulturelles Erbe würdig ein, hob es hoch empor und schloß es in den Aufbau der sozialistischen Kultur ein. Der Sozialismus befruchtete die Kunst, die Wissenschaft, die Technik, hob das Niveau der russischen Kultur, dessen höchste Errungenschaft, um mit den Worten des Genossen Stalin zu sprechen, der Leninismus ist, auf einer nie dagewesene Höhe.

Bald ist es ein halbes Jahrhundert her, seit die russische Arbeiterklasse als ihre Führer Lenin, Stalin (Langanhaltender Beifall) hatte und hat, mit deren Namen hunderte Millionen Menschen, die vom Elend kolonialer Versklavung, kapitalistischer Ausbeutung niedergedrückt sind, die Morgenröthe ihrer Befreiung verbinden.

Ich wünsche, daß auch die anderen Völker unseres Landes aus ihrer Mitte große Meister der Wissenschaft, der Kunst, der Technik hervorheben (Beifall).

Das 3. Kapitel spricht von der Bildung der höchsten Machtorgane der Republik — dem Obersten Sowjet — der auf vier Jahre gewählt wird. Der Oberste Sowjet ist der Träger der höchsten republikanischen Macht und verwirklicht alle Rechte, entsprechend den Artikeln 13 und 19 der vorliegenden Konstitution. Der Oberste Sowjet wählt ein Präsidium, das ihm in seiner ganzen Tätigkeit reichenschaftspflichtig ist.

Das 4. Kapitel setzt die höchsten ausführenden und verfügenden Organe der staatlichen Verwaltung der RSFSR — den Rat der Volkskommissare — fest, bestimmt seine Kompetenzen und die Funktionen der Volkskommissariate.

### Freundschaft und Brüderlichkeit der Völker

Die Kapitel 5, 6 und 7 sprechen von den höchsten Organen der Staatsmacht in den Autonomen Republiken und Autonomen Gebieten.

Die nationale Frage in unserer Republik hat gewaltige Bedeutung. Sie konnte auch im vorrevolutionären Rußland nicht umhin, Bedeutung zu haben, doch die zaristische Regierung rechnete verhältnismäßig mehr mit solchen kulturellen Nationalitäten, wie Polen, Finnland, Lettland, Estland. Hinsichtlich dieser Nationalitäten führte die Selbstherrschschaft eine raffiniertere Politik durch, weil sie auf eine kulturelle nationale Bourgeoisie stieß, deren Widerstand organisierteren Charakter trug. Allen ist bekannt, daß sich z. B. ein Teil der polnischen Bourgeoisie auf Rußland, als auf einen vorteilhaften Markt für den Absatz ihrer Waren, orientierte. Es genügt, an die Konkurrenz der polnischen Manufaktur mit der Moskauer, an den Kampf der polnischen Fabrikanten gegen die Moskauer um den Einfluß in den Regierungssphären, um die nahen Beziehungen des Ostseeadels (der Barone) zum Hofe der Zarendynastie zu erinnern. Mit einem Wort — mit diesen Nationalitäten, richtiger gesagt, mit deren herrschenden Klassen, rechnete die Zarenregierung mehr als mit anderen Nationalitäten.

Was aber die östlichen und kaukasischen Völker betrifft, so war hier die Politik — preße, drücke, teile und herrsche, die Hauptsache aber — raube und raube. Und tatsächlich, bis zur proletarischen Revolution vollzog sich der Raub der Ländereien, die den baskirischen, tatarischen, mongolischen und tjurkischen Bauern gehörten.

Es versteht sich, eine derartige Politik ruinierte die Bauernschaft der Nationalitäten. Sie verlor alle Hoffnung. In ihren Augen wurde ihre eigene Arbeit zwecklos. Der systematische Landraub, die unerträglichen Steuern, die rohe Willkür der Behörden, die beständige Erniedrigung — dies alles führte nicht zur Entwicklung, sondern zum Rückgang der Wirtschaft und damit auch zum Rückgang ganzer Völker.

Zur Illustrierung bringe ich einen Auszug aus einer politischen Uebersicht, die vom Chef der Gendarmerieverwaltung des Usimer Gouvernements im Jahre 1902 ausgestellt wurde:

Nach der Zusammensetzung seiner Bevölkerung — heißt es in dieser Uebersicht —, mit dem überwiegend auswärtigen Element kann das Usimer Gouvernemet zu den allerverschiedenstimmigsten Gouvernements Rußlands gezählt werden. Das Hauptkontingent der Bevölkerung besteht aus Muselmanen, Tataren, Baskiren, sowie auch aus Einheimischen, die das Christentum angenommen haben — Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwassen, Tseptjaren, Meschtscherjaken: dann der russischen Fabrikbevölkerung und russischen Bauern, in der Mehrzahl Uebersiedler aus verschiedenen Gegenden Rußlands, Kleinrußlands, aus den baltischen Gouvernements, und schließlich ein unbedeutender Prozentsatz tscheremischer Gözendiener...

In kultureller Beziehung befindet sich fast die ganze fremdstämmige Bevölkerung noch auf der untersten Stufe ihrer Entwicklung, mit im höchsten Grade groben, unkulturellen Sitten und Gebräuchen. Die Ureinwohner aber — die Baskiren —

befinden sich auf dem Wege der Stammesausartung mit offenen Anzeichen von Degeneration.

Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung d. Usimer Gouvernements ist nicht glänzend und läßt viel zu wünschen übrig. Die ununterbrochen auf das Jahr 1891 folgenden Missernten und Getreidemissernten untergruben von Grund auf den materiellen Wohlstand der Bevölkerung, der auch unter normalen Verhältnissen nicht besonders gesichert ist, und mit wenigen Ausnahmen kann beinahe die ganze Bevölkerung noch lange und lange als Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge der Regierung in der Versorgung derselben mit den einfachen alltäglichen Lebensmitteln, in der Beseitigung des Hungers und seiner Folgen dienen. Das Hauptkontingent dieser elenden Lage sind die Baskiren, als faules unbekümmertes, sorgloses Element. Die baskirische Armut ist erstaunlich, obwohl sie einen gewaltigen Landanteil besitzen. Er sät gerade soviel ein, um am Hungertuche zu nagen; hat kein Vieh, keine Ackergeräte, keine Kleidung, kein Hausgerät, die Hütten sind aber derart, daß man sich einfach wundert, wie es mögl. h. ist, in ihnen während der hiesigen rauhen Winter zu leben...

Die Fabrikleute sind verhältnismäßig geistig entwickelt und lebhaft, doch zugleich damit auch in höchstem Grade sitenlos. Ausschweifungen, Sauserei, Unfug, roher Umgang, Diebstahl und andere Laster und schlimme Eigenschaften sind den Arbeitern eigen. Ihre materielle Lage kann in den meisten Fällen nicht als gesichert betrachtet werden, und mit dem unbedeutenden Tagelohn von 50, 60, 70 Kopeken muß sowohl die Familie unterhalten, als auch getrunken werden...

Öffentliche Lektionen gab es im vergangenen Jahre nicht. Vorlesungen für das Volk fanden in den Volksteestuben an den Sonntagen statt und wurden meistens von den Lehrern und der örtlichen Geistlichkeit durchgeführt. Es wurden Aufsätze, vorwiegend geistlich-moralischen Inhalts, manchmal historische und populäre, gelesen, wobei sie manchmal durch entsprechende Nebelbilder illustriert wurden. Außerdem wurden in einigen, vorwiegend in den Bezirksstädten, in den Volksauditorien Musik- und Tanzabende veranstaltet, die dem Volke großes Vergnügen bereiten.

Lokale Presseorgane, mit Ausnahme der amtlichen Usimer Gouvernementsnachrichten, gibt es nicht...

Dieses Dokument ist 35 Jahre alt. Es liegt kein Grund vor, zu denken, daß sich die Lage bis zum Tage der Revolution wesentlich veränderte. Im Gegenteil, sie verschlechterte sich in Verbindung mit dem Kriege noch mehr. Der Autor des Dokuments dient als Bürgschaft, daß die wirkliche Lage der nationalen Minderheiten nicht besser, sondern bedeutend schlechter war, als sie in der Uebersicht geschildert ist.

In einer derartigen Lage befanden sich alle Nationalitäten, die die heutige RSFSR bevölkern: Mordwinen, Udmurden, Kalmücken, die Völker des Kaukasus — Tschetschenen, Karatschajewer, Kabardiner, Balkaren, Daghestaner u. a.

Die Politik der Sowjtmacht in der nationalen Frage definierend, schrieb Gen. Stalin:

„Der Zarismus kultivierte absichtlich in den Randgebieten das patriarchalisch-feudale Joch, um die Massen in Knechtschaft und Unkultur zu halten. Der Zarismus besiedelte die besten Gegenden der Randgebiete absichtlich mit kolonialisatorischen Elementen, um die Einheimischen in schlechtere Rayons zu verdrängen und den Nationalhader zu verstärken. Der Zarismus beengte, manchmal aber beseitigte er auch einfach die örtliche Schule, Theater, Aufklärungsanstalten, um die Massen in Dunkelheit zu halten. Der Zarismus durchkreuzte jedwede Initiative der besten Leute der örtlichen Bevölkerung. Schließlich, der Zarismus tötete jedwede Aktivität der Volksmassen der Randgebiete. Durch alles dies erzeugte der Zarismus unter den Einheimischen tiefstes Mißtrauen, das manchmal in feindseliges Verhalten gegenüber allem Russischen überging. Um das Bündnis zwischen dem zentralen Rußland und den Randgebieten zu befestigen, ist es nötig, dieses Mißtrauen zu liquidieren, ist es nötig, eine U-

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

# Ueber das Projekt der Konstitution der RSFSR

## BERICHT DES GENOSSEN M. I. KALININ

(Fortsetzung von der 2. Seite)

mosphäre gegenseitigen Verständens und brüderlichen Vertrauens zu schaffen\*).

Die Kommunistische Partei stellte sowohl vor der sozialistischen Oktoberrevolution in ihrer Agitation, wie auch nach derselben in ihrer praktischen Tätigkeit die Aufgabe, wirklich brüderliche, auf gegenseitiger Unterstützung begründete Verhältnisse des Zusammenlebens der Völker zu schaffen, die Rußland bewohnen. Auf der Grundlage der Leninschen-Stalinschen Nationalitätenpolitik schuf die Partei eine unerschütterliche Freundschaft der Völker, in der das Weltproletariat das Vorbild der kommenden kommunistischen Gesellschaft sieht. (Beifall. Rufe: „Richtig!“)

Die früher in ihrer Kultur zurückgebliebenen Völker holen rasch die vorangeschrittenen ein. Nationale Räder werden geschaffen und wachsen. Die russische Sprache wird bereits gern und frei studiert. Das Wachsen der kulturellen und materiellen Versorgung, das Wachsen des politischen Bewusstseins, der schöpferischen Initiative sind die Charakterzüge aller Völker und Nationalitäten, die unsere Republik bevölkern. Derart sind die politischen Resultate der Nationalitätenpolitik der Kommunistischen Partei.

### Zu den Gipfeln der Sowjetdemokratie

Das 8. Kapitel bestimmt die Rechte und Pflichten der örtlichen Organe der Staatsmacht, vom Gau bis einschließlich zum Dorfsowjet.

Die Organe der Staatsmacht in den Gauen, Gebieten, autonomen Gebieten, nationalen Kreisen, administrativen Kreisen, Rayons, Städten, Dörfern (Stanizen, Dörfern, Chutoren, Auls) sind die Sowjets der Deputierten der Werktätigen.“ (Artikel 77.)

Die vollziehenden und verfügenden Organe dieser Sowjets sind die von ihnen zu wählenden Vollzugskomitees im Bestande des Vorsitzenden, der Stellvertreter, des Sekretärs und der Mitglieder in einer Zahl, die vom Gesetz der RSFSR bestimmt wird.

Die Vollzugsorgane der Gau-, Gebiets-, Kreis-, Rayon-, Stadt- und Dorfsowjets der Deputierten der Werktätigen sind sowohl ihrem Sowjet, als auch dem Vollzugsorgane des höherstehenden Sowjets rechenschaftspflichtig. Die höherstehenden Sowjets und ihre Vollzugskomitees sind berechtigt, gesetzwidrige und den Interessen des Staats widersprechende Beschlüsse und Verfügungen der unteren Sowjets und ihrer Vollzugskomitees zu annullieren.

Die örtlichen Machtorgane haben zweifache Bedeutung: sowohl als Organ der örtlichen Staatsmacht, wie auch als gewähltes Organ der örtlichen Bevölkerung. In Übereinstimmung damit haben sie auch zweifache Unterordnung! Der höherstehende Sowjet kontrolliert nicht nur die gesetzlichen Handlungen der unteren Sowjets, sondern leitet ihn auch und trägt seinerseits die Verantwortung für die Handlungen des unteren Sowjets. Dies geht aus der Struktur des Sowjetsystems hervor.

Die Industrie, der Handel sind bei uns vollständig in den Händen des Staats oder der Genossenschaften. Der Grund und Boden ist sozialistisches Eigentum des Staats, d. h. gehört dem ganzen Volke. Der staatliche Volkswirtschaftsplan bestimmt fast die ganze Produktion der Union. Jeder Dorfsowjet erfüllt einen gewissen Teil dieses Planes. Jeder Kolchos, jede Produktionseinheit trägt dem Staate gegenüber die Verantwortung für die Erfüllung ihres Teils des Planes, sogar wenn diese Wirtschaftseinheit auch keine unmittelbar staatliche ist. Die örtlichen Sowjets verbinden, den allgemeinen staatlichen Plan erfüllend, die Interessen der Bevölkerung mit den Interessen des gesamten Staates.

Die Sowjets haben aber auch eine andere Seite, das ist ihre enge Verbindung mit der Bevölkerung. Die Sowjets werden von der Bevölkerung durch allgemeine, gleiche und geheime Abstimmung gewählt. Also gibt der Druck der Wähler auf sie, das Kennen der Forderungen der Wähler, die eigene Interessiertheit des Sowjets am Aufblühen gerade ihrer Gegend die volle Möglichkeit, die örtlichen Bedürfnisse sicherzustellen. Die Übereinstimmung

\* Stalin, Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage S. 81. Russische Ausgabe 1935.

mung der örtlichen Interessen mit den allgemeinstaatlichen, d. h. mit denen des ganzen Volkes, wird sowohl der Bevölkerung, als auch den Sowjetorganen von der Kommunistischen Partei beigebracht.

Unsere Feinde lieben darauf hinzuweisen, daß die Sowjets von der Partei geleitet werden. Das ist richtig. Doch sie begreifen nicht, daß die Partei doch nicht vom Himmel herabgefallen ist. Sie besteht ebenfalls in der überwiegenden Mehrheit aus örtlichen Menschen. Demnach ist die Verbindung der örtlichen Organe mit der Bevölkerung eine zweifache — sowohl auf der Linie der Partei wie auf der Linie der Sowjets.

Darin besteht unser Unterschied gegenüber den kapitalistischen Ländern. Es versteht sich, daß ein derartiger Aufbau der Machtorgane nur im sozialistischen Staat möglich ist. Die Organe der Sowjetmacht sind nicht nur der Masse der Bevölkerung nahe, sie sind im buchstäblichen Sinne Organe der Volksmacht, die mit tausenden Fäden mit den Werktätigen verbunden sind. (Beifall.)

Hier gehen wir auf dem Wege, den Lenin gewiesen hat:

„... wir besitzen ein „Wundermittel“, um sofort, mit einem Schlag, unseren Staatsapparat zu verzechnen, ein Mittel, über das kein kapitalistischer Staat jemals verfügt hat und nie verfügen kann. Dieses Wundermittel ist die Heranziehung der Werktätigen, die Heranziehung der armen Bevölkerung zur täglichen Verwaltungsarbeit im Staate\*).

Unsere Konstitution bestimmt, indem sie die Rechte und Pflichten der örtlichen Organe der Staatsmacht auslegt, zum erstenmal auch die Struktur der Sowjetorgane. Die Einführung dieses Abschnitts hat große Bedeutung. Damit wird jeglicher Willkür und jeglichem Schaffen örtlicher Rechte ein Ende gemacht. Die Konstitution bestimmt genau die Funktionen und gegenseitigen Beziehungen der Abteilungen der Sowjets. Folglich müssen wir uns beim Besprechen der Konstitution sehr aufmerksam zur Frage des organisatorischen Aufbaus unserer Sowjets verhalten. Ich zweifle nicht, daß sie einen lebhaften Meinungsaustausch der Kongreßdelegierten hervorrufen wird.

Genossen! Ich lasse das 9. Kapitel aus, das vom Aufbau des Budgets der RSFSR handelt. Ich denke, daß bei ihm speziell Genosse Sulimow stehen bleiben wird.

Vom Gericht und der Staatsanwaltschaft spricht im Projekt der Konstitution das 10. Kapitel, das das 9. Kapitel der Unionskonstitution entspricht. Die Partei und die Regierung haben viel getan, um die Rolle und Bedeutung unseres Gerichts und Staatsanwaltschaftssystems zu heben. Nach dem Projekt der Konstitution sind das Gericht und die Staatsanwaltschaft selbständige Organe. Artikel 118 sagt direkt: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterordnet.“ Das Oberste Gericht der Autonomen Republiken und Gebiete, der Gauen und Kreise werden von den entsprechenden Obersten Sowjets und den Sowjets der Deputierten der Werktätigen der Gauen, Gebiete und autonomen Gebiete auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Volksgerichte werden von den Bürgern des Rayons auf der Grundlage des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts bei geheimer Abstimmung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

In den bürgerlichen Ländern ist das Gericht ein Bollwerk des kapitalistischen Systems. In den meisten Fällen ist es der reaktionärste Teil des Staatsapparats. Man kann frei heraus sagen — die Arbeiter finden dort bei der Verteidigung ihrer Interessen kein Recht. Das bürgerliche Gericht — das ist eines der raffiniertesten Institute des Kapitalismus zum Betrügen der Volksmassen. Der äußere Schein der Unparteilichkeit der Verteidigung, die öffentlichen Debatten der Anklage und Verteidigung, die dem Angeklagten scheinbar gewährten Rechte und Möglichkeiten, sich zu verteidigen, schließlich die lang dauernde Unabsehbarkeit der Richter — das alles schafft in den Augen der breiten Massen die Illusion eines Gerichts, das anscheinend über den Klassen steht. In Wirklichkeit aber verteidigt dieses bürgerliche Gericht nicht nur aus Furcht, sondern bewahrt bewußt die Interessen der Kapitalisten.

Unser Gericht ist auf prinzipiell anderen Bedin-

\* Lenin, Band 21, russische Ausgabe, S. 264—265.

gungen begründet. Die Werktätigen haben keine eigennützigen Ansichten über andere Klassen, denn sie sind die unmittelbaren Schöpfer der Werte, und ihr Gericht muß der Natur des Sowjetsystems nach ein gerechtes sein, d. h. seine Entscheidungen müssen von den allgemeinen Volksinteressen ausgehen, unser Gericht muß die Feinde des Sowjetsystems entlarven und bestrafen. An den vielzähligen Beispielen seiner Gerichtstätigkeit — Verhandlung von Zusammenstößen persönlicher Interessen, Dienstvergehen, Nachlässigkeit, böse Absichten usw. — muß es die Menschen lehren, kommunistisch an die Einschätzung der Erscheinungen des Lebens heranzutreten. Die Aufgabe des Gerichts ist außerordentlich wichtig und schwer, doch zugleich damit auch ehrenvoll.

Das Institut der Staatsanwaltschaft ist besonders als unabhängiges Organ ausgeschieden, das berufen ist, auf die genaue Erfüllung der Gesetze durch alle Volkskommissariate, ihre Anstalten und einzelnen Amtspersonen, sowie auch durch die Staatsbürger der RSFSR zu achten.

Die Organe der Staatsanwaltschaft üben ihre Funktionen unabhängig von irgendwelchen örtlichen Organen aus, indem sie nur dem Staatsanwalt der UdSSR unterordnet sind.“ (Artikel 123.)

Der Sinn dieser Artikel der Konstitution ist einem Prinzip unterordnet — dem Prinzip der Einheitlichkeit der revolutionären Gesetzlichkeit. Was bedeutet das? Am besten antwortet man darauf mit den Worten Lenins. In einem Brief an Genosse Stalin schrieb Lenin:

„Ist wohl Hochmut in der Ansicht, daß die Gesetzlichkeit nicht eine Kalugaer und Kasaner sein kann, sondern eine einheitliche allrussische und sogar eine einheitliche für die ganze Föderation der Sowjetrepubliken sein muß? ... In allen diesen Fragen die örtlichen Unterschiede nicht berücksichtigen, würde bedeuten, in bürokratischen Zentralismus u. dgl. m. zu verfallen; würde bedeuten, die örtlichen Arbeiter bei der Berücksichtigung der örtlichen Unterschiede zu hindern, die die Grundlage vernünftiger Arbeit ist. Dabei muß die Gesetzlichkeit eine einheitliche sein, und das Hauptübel in unserem ganzen Leben und in unserer ganzen Unkultur ist die Zulassung der althergebrachten russischen Ansicht und der Gewohnheiten von Halbwildern, die die Kalugaer Gesetzlichkeit zum Unterschied von der Kasaner Gesetzlichkeit zu halten wünschen\*).

Lenin forderte von der Staatsanwaltschaft, daß sie auf die Herstellung einer wirklich gleichartigen Auffassung der Gesetze in der ganzen Republik, ungeachtet irgendwelcher örtlichen Unterschiede und zuwider jedweder örtlichen Einfluß, achte.

Diese Leninsche Forderung fand ihre Widerspiegelung im Projekt unserer Konstitution.

Das 11. Kapitel handelt von den Grundrechten und Grundpflichten der Staatsbürger. Dieses Kapitel ist identisch mit dem entsprechenden Kapitel der Unionskonstitution. Es ist zweifellos auch in den Konstitutionen aller übrigen Sowjetrepubliken vorhanden, fehlt aber schon unbedingt in den Konstitutionen aller kapitalistischen Länder, nicht ausgeschlossen der alldemokratischsten, ja, und es kann auch gar nicht anders sein. Diese Artikel sind nur dem sozialistischen Staat eigen.

Die Staatsbürger der RSFSR haben das Recht auf Arbeit, auf Erhalt garantierter Arbeit mit Bezahlung ihrer Arbeit entsprechend deren Quantität und Qualität. Dieses Recht ist im Artikel 124 niedergeschrieben. Dem Wesen nach gibt die Konstitution nur der bestehenden Lage juristische Form, denn durch die Organisierung der sozialistischen Wirtschaft, durch das Wachsen der Produktivkräfte der Sowjetgesellschaft ist bei uns die Arbeitslosigkeit liquidiert.

Kann wohl irgend ein kapitalistisches Land, selbst das allerreichste, sich eine derartige Aufgabe stellen? Es ist klar, daß es dies nicht kann. Die Natur der kapitalistischen Gesellschaft verlangt eine Reservearmee von Arbeitslosen. In Zeiten industriellen Aufstieges und toller Börsenspekulationen verringert sich diese Armee. Beim Eintreten von Krisen bleibt ein großer Teil der Arbeiter arbeitslos. Gleichzeitig da-

\* Lenin, Band 27, S. 298—299 der zweiten russischen Ausgabe.

(Fortsetzung auf der 4. Seite)

# Ueber das Projekt der Konstitution der RSFSR

## BERICHT DES GENOSSEN M. I. KALININ

(Fortsetzung und Schluß von der 3. Seite)

mit erfolgt der stärkste Druck der Kapitalisten auf den Arbeitslohn der Arbeitenden. Auf diese Weise ist der Kapitalist bestrebt, aus dem Hunger des Arbeitslosen und der Bettelexistenz des Arbeitenden seine hohe Profitnorm zu erhalten. Die Führer des Faschismus in Deutschland versprachen, den Kapitalisten das Genick umzudrehen, sie zu zwingen, sowohl mit den Interessen des Staates, wie auch mit denen der Produzenten zu rechnen. Jetzt aber sieht die ganze Welt, daß dies durchweg Betrug war. Betrogen wurden die Arbeiter, betrogen wurden die Bauern, betrogen wurde die Kleinbourgeoisie, betrogen wurde die Intelligenz. Wie vorher verblieb die Herrschaft der Großgutsbesitzer, Industriemagnaten, Spekulanten und Börsenleute, deren Interessen der Faschismus verteidigt. Der Faschismus an der Macht — das ist die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten Elemente des Finanzkapitals.

### Auf Stalinschem Wege

Genossen! Die ganze werktätige Welt weiß, mit welchen dürftigen materiellen Ressourcen das Sowjetssystem in die gesellschaftliche Arena eintrat. Und jetzt: im 20. Jahr seines Bestehens garantiert das Land der Sowjets in konstitutioneller Ordnung das Recht auf Arbeit, das Recht auf Erholung, verkürzt den Arbeitstag auf 7 Stunden, garantiert alljährlichen Urlaub für die Arbeiter und Angestellten unter Beibehaltung des Arbeitslohnes, indem es den Werktätigen Sanatorien, Erholungsheime usw. zur Verfügung stellt, sichert den Menschen materielle Unterstützung im Alter, in Krankheitsfällen bei Verlust der Arbeitsfähigkeit.

Alles dies ist das Resultat dessen, daß wir den Kapitalisten die Produktionsmittel abgenommen und sie in allgemeines Volkseigentum verwandelt haben.

Die Staatsbürger der RSFSR haben das Recht auf Bildung (Artikel 127). Dieses Recht wird gesichert durch allgemeinen obligatorischen Elementar-Schulunterricht, unentgeltliche Schulbildung, einschließlich Hochschulbildung, durch das System staatlicher Stipendien für die überwiegende Mehrheit der Studierenden an den Hochschulen, durch Schulunterricht in der Muttersprache, durch Organisierung unentgeltlichen gewerblichen, technischen u. agronomischen Unterrichts der Werktätigen in Betrieben, in Sowchosen, Maschinen-Traktoren-Stationen und Kolchosen.

Das Studium der Technik in den Betrieben, das der Agronomie in den Kolchosen und der Technik in den Sowchosen und Maschinen-Traktoren-Stationen gibt, außer der Hebung der Qualifikation der Rader, begabten Leuten die Möglichkeit, weiter in die Hochschulen, technischen Hochschulen zu gehen, wie dies in der Praxis auch gemacht wird. Es ist bekannt, daß Hunderte unserer Stachanowleute in die Hochschulen und technischen Hochschulen zum Lernen eingetreten sind. Anders gesagt, wir heben das Ni-

veau der Kenntnisse der Arbeiterkader bis zum Niveau des ingenieur-technischen Personals.

Die Kollektivisten, als Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, nähern sich ihrer Produktionspraxis nach rasch den Industriearbeitern. Die Technik bürgert sich mit jedem Jahr immer stärker in der Landwirtschaft ein, hebt das Kulturiveau des Dorfes, verbessert dessen Wohlstand. Mechaniker, Schlosser, Traktorist, Chauffeur, Combineführer, Ingenieur, Mechaniker, Agronom, Lehrer, Arzt, Zootechniker, Viehzüchter, Rechnungsführer, Buchhalter — sind Berufe, die fest in das heutige Leben des Sowjetdorfes eingehen. Diese neue Kulturkraft beschleunigt die Annäherung von Stadt und Dorf.

Die Staatsbürger der RSFSR haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Auf eine von diesen will ich eure Aufmerksamkeit lenken. Artikel 139 sagt:

„Die Verteidigung des Vaterlandes ist die heilige Pflicht eines jeden Staatsbürgers der RSFSR. Verrat der Heimat, Verletzung des Eides, Uebertritt auf die Seite des Feindes, Schädigung der Militärmacht des Staates, Spionage — wird mit aller Strenge des Gesetzes als allerschwerste Freveltat bestraft.“

Die Bedeutung dieses Artikels ist jedem verständlich. Unser Staat ist ein sozialistischer, aber er befindet sich in der Einkreisung kapitalistischer Länder, deren herrschende Klassen vor Verlangen brennen, den in der Welt einzigen Herd des Sozialismus zu vernichten. Sie wenden die verschiedenartigsten Formen des Kampfes gegen ihn an: Verleumdung, Diverston, Spionage, Provokationen — alles setzten sie in Gang, um den sozialistischen Aufbau zu schaden. Darum müssen wir unsere Wachsamkeit nicht nur an unseren Grenzen, sondern auch im Inneren des Landes verheften. Wir müssen jeden Versuch der Feinde des Volkes, der Verteidigungsmacht der Sowjetunion Schaden zuzufügen, unmöglich machen.

Genossen! Das Wort Wachsamkeit wird bei uns sehr häufig gebraucht und verliert, wie es scheint, durch seine häufige Wiederholung seinen inneren Inhalt, dabei aber ist dieser innere Inhalt kolossal. In der Tat, wir sprechen ebeisooft, und nicht ohne Grund, daß unsere Heimat herrlich ist, daß wir sie lieben und nicht anders können, als sie zu lieben, denn in ihr ist Millionen Menschen das Glück gegeben, in ihr sind die menschlichen Tiefen zu schöpferischer Tätigkeit gehoben, in ihr ist, die Frau entklast, und die Unionisierung der Frauen war eine Demonstration des Eindringens der Frauen in die ganze Fülle des Sowjetlebens. Wir sind begeistert von den Resultaten seiner Arbeit, von den Erfolgen in der Industrie, in der Landwirtschaft, in der Hebung der eigenen Kultur und im Wachsen des politischen Gesichtskreises. Und doch findet die

Wachsamkeit oftmals nicht jenes tiefste Verständnis, das sie verdient.

Wir haben die sozialistische Gesellschaft in den Grundzügen erbaut, haben die allerdemokratischste Konstitution geschaffen. Unser Feind ist dermaßen niedergeworfen, daß er seine Nase nicht ans Licht zum Volke herausstecken kann. Jedoch dieses streicht durchaus nicht die Frage der Wachsamkeit, denn der Klassenkampf hat nicht aufgehört, hat sich verschärft. Er hat nicht nur politischen, sondern auch organisierten internationalen Charakter angenommen. Als anschauliches Beispiel dafür dient der Bürgerkrieg in Spanien. Doch wir werden nach Beispielen nicht auf jene Seite der Grenzen gehen. Die Prozesse der Schädlinge und Konterrevolutionäre in der UdSSR sprechen von ihrer Verbindung mit den ausländischen Spionagediensten und faschistischen Organisationen.

Das Volk ist in seiner Masse zutraulich, edel und großmütig. In der Vergangenheit wurde es wegen dieser Eigenschaften vielemal von den herrschenden Klassen betrogen. Wir haben etwas, was wir zu hüten haben, haben etwas, demgegenüber wir die Wachsamkeit anzuwenden haben. Die Wachsamkeit soll nicht formell, keine papirne sein. Sie muß nicht darauf gerichtet sein, was ein Mensch ungeschickt gesagt hat, so dem darauf, was er tut, auf die Resultate seiner Arbeit, auf sein tagtägliches Verhalten. Das Erkennen der Menschen ist eine wichtige Eigenschaft des Kommunisten. Ich möchte wünschen, daß der Artikel 139 sich kräftig im Bewußtsein der Bürger unseres Landes einprägt.

Im 12. Kapitel ist das Wahlsystem erklärt, sind seine Prinzipien und die Wahlnormen in alle Sowjets bestimmt. Die prinzipiellen Bestimmungen dieses Kapitels werden dem Wahlgesetz zugrunde gelegt. In seiner Rede auf dem außerordentlichen 8. Unions-Sowjetkongreß verweilte der Vorsitzende des Volkskommissariates der UdSSR, Genosse Molotow, unser Verhalten zum Demokratismus analysierend, besonders bei dem Wahlsystem. Ich schließe mich den großartig ausgelegten Thesen der Rede des Genossen Molotow vollständig an. (Beifall.)

Das 13. Kapitel bestimmt das Wappen, die Flagge, die Hauptstadt der Republik.

Und das 14. Kapitel behandelt das Verfahren für die Aenderung der Konstitution.

Genossen! Unsere Republik ist ein organischer Teil der UdSSR. Unser Volk war stets und wird immer eine Stütze des Sowjetstaates sein. (Beifall.) Die Konstitution unserer Republik ist begründet auf den Prinzipien der Stalinschen Konstitution. Unter dem Banner dieser Konstitution, unter der Leitung der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung, unter der Leitung unseres Führers, Genossen Stalin, vorwärts zum Kommunismus! (Unhaltender Beifall, der in eine Ovation übergeht. Alle erheben sich. Im Saale erschallen Begrüßungs- und Hurruufe.)

### In der Staatsanwaltschaft der UdSSR

Gegenwärtig haben die Organe des BK für innere Angelegenheiten die Untersuchung in Angelegenheit des trozkistischen „parallelen Zentrums“ im Bestande J. L. (G. L.) **Pjatafow**, **K. B. Kadek**, **G. J. Sokolnikow** und **L. P. Serebrjakow** beendet, das im Jahre 1933 auf Anweisung des sich in der Emigration befindlichen **L. Trozki**, neben dem bestehenden trozkistisch-sinowjewischen Zentrum im Bestande **Sinowjew**, **Kamenew**, **Mratschkowskis** u. a. organisiert worden war.

Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß das „parallele Zentrum“ auf direkte Weisung **L. Trozki** hin Diverstions- und Terroristengruppen organisierte, die in einer Reihe von Betrieben, besonders in solchen, die Verteidigungsbedeutung haben, Schädigungs- und Diverstions- (Un-

terwühlungs-) Akte ausführten und Terrorakte gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung vorbereiteten. Diefelben Gruppen verübten auf direkte Anweisung **L. Trozki** und des „parallelen Zentrums“ hin auch Spionage zugunsten einiger ausländischer Staaten.

Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß die verbrecherische Tätigkeit des „parallelen Zentrums“ und anderer Mitglieder der trozkistischen Organisation, die in vorliegender Angelegenheit zur Verantwortung gezogen sind, auf die Unterwühlung der militärischen Macht der UdSSR, auf die Beschleunigung eines Ueberfalls auf die UdSSR, auf die Unterstützung der ausländischen Aggressoren in der Eroberung von Territorien und auf die Zergliederung der UdSSR, auf den Sturz der Sowjetmacht und die Wiederherstel-

lung des Kapitalismus und der Herrschaft der Bourgeoisie in der Sowjetunion gerichtet war.

In der Angelegenheit werden zur gerichtlichen Verantwortung gezogen: **J. L. (G. L.) Pjatafow**, **K. B. Kadek**, **G. J. Sokolnikow**, **L. P. Serebrjakow**, **N. J. Muralow**, **J. A. Ljuschij**, **J. N. Drobnis**, **M. S. Boguflawski**, **J. A. Knsasew**, **S. A. Rataitschak**, **B. D. Norfin**, **A. A. Schestow**, **M. S. Stroilow**, **J. D. Turuf**, **J. J. Gratsche**, **G. E. Puschin** und **W. W. Arnold**.

Der Anklageakt ist vom Staatsanwalt der UdSSR bestätigt und mit den Akten in das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung übersandt worden.

Die Gerichtsverhandlung im Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR ist auf den 23. Januar d. J. anberaumt.

### VON WEM BEKOMME ICH MEINE PRÄMIE

Ich Kollektivistin **Amalia Wissner** arbeite in der Schafwarenfarm des Wiesenmüllers **Kolchos № 2** und wurde im Herbst 1936 für gute Arbeit von der Kolchosverwaltung mit 15 Rubel prämiert, worauf ich mich sehr freute und noch besser zu arbeiten begann. Doch bis heute warte ich immer noch auf die mir zugesprochene Prämie. Die Sache steht nämlich so:

Der Kolchosvorsitzende **Gen. Specht** hat das Prämiegeld aus der Kolchoskasse erhalten und übergab es dem Feldbauleiter **Gen. Schäfer**, der es mir einhändigen sollte, was er aber bis jetzt noch nicht tat. Noch mehr. Wenn ich meine Prämie vom **Gen. Schäfer** fordere, so gibt er mir zur Antwort — „Ich habe überhaupt kein Geld für dich erhalten.“ Auch **Gen. Specht**

kümmert sich nicht darum, wo meine Prämie hinkam.

Ich zähle dies als eine unehrliche Handlungsweise seitens **Gen. Schäfer** und **Specht** und fordere von ihnen meine Prämie.

#### EHRlichkeit

Am 14. Januar 1937 fand die Bürgerin **A. W. SMIRNOWA** in Seelmann ein Portmonee und brachte es sofort in die Arbeiter- und Bauernmiliz. Im Portmonee befanden sich 22 Rbl. und verschiedene Dokumente. GRASSER.

\* \* \*  
Der Pionier **H. ECK** hat am 21. Januar einen neuen Schlauch von einer Feuerspritze gefunden, den er sofort dem Dorfsowjet übergab. WELSCH.

Für den verantw. Redakteur: **R. W. PRETZER**.

Bevollmächtigter der Haupttitelverwaltung der ASSRdWD № 13—10. Auflage 1054 Ex., Format 40×68  
Typographie zu Seelmann.